

Katharina Wegan

Gedächtnisort: Staatsvertrag. Über österreichische Eigenbilder zum Staatsvertragsjubiläum...

Jubiläen bieten als öffentliche Gedenktage die Gelegenheit, Geschichte primär auf offizieller Ebene zu erinnern. Im Unterschied zum Anniversarium, zum jährlich wiederkehrenden Gedenktag, wird das Jubiläum von längeren Zyklen bestimmt. Michael Mitterauer¹ stellt hier Kontinuitäten zum alttestamentarischen „Jobeljahr“ und zum päpstlichen „annus iubilaeus“ fest. In ihnen drückt sich die Erwartung von besonders bedeutungsvollen Jahren nach Ablauf bestimmter Zeitabschnitte aus. In Verbindung mit dem sich ab dem 16. Jahrhundert in den verschiedenen Lebensbereichen durchsetzenden Dezimalsystem werden Jubiläen in zeitlichen Abständen feierlich begangen, die heute gerne auf den „Zwang“ oder die „Magie der runden Zahl“ zurückgeführt werden.

Jubiläen bilden also Fixpunkte in der „Hierarchie“ kollektiver Erinnerung. Sie geben Anlass, bestimmte historische Ereignisse aus dem *kollektiven Gedächtnis* (Maurice Halbwachs) zu aktualisieren und ihnen in den aktuellen Bezugsrahmen neue Bedeutungen zu verleihen. Diese wiederholte Re-Codierung bestimmter Symbole legt die Basis für Identität und legitimiert Macht(-systeme). Aufgrund dieser ständigen Anpassung an Veränderungen muss das *soziale Langzeitgedächtnis* (Aleida Assmann)² als etwas Prozesshaftes begriffen werden, das in Wechselwirkung mit den kollektiven und kommunikativen Gedächtnissen einer Gesellschaft steht und inneren und äußeren Einflüssen unterworfen ist. In diesem Prozess der Vergangenheitsrekonstruktion werden immer bestimmte Elemente erinnert, andere wieder „vergessen“, mit dem – mehr oder weniger bewusst verfolgten – Ziel, Gemeinschaft zu kreieren. Marc Augé³ stellt drei verschiedene Formen des Vergessens fest: Eine erste Form vergisst die jüngste Vergangenheit und kehrt zu einer weit zurück liegenden Vergangenheit zurück. Die

¹ Vgl. Michael Mitterauer: *Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage*. In: *Der Kampf um die Erinnerung in Mitteleuropa*, Hrsg. E. Brix, H. Stekl. Wien, Köln, Weimar 1997, S. 24-80.

² Vgl. Aleida Assmann: *1998 – Zwischen Gedächtnis und Geschichte*, in: A. A., Ute Frevert: *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart 1999, S. 21-52, hier: S. 36-52. Aleida Assmann differenziert hier das dichotomische Begriffspaar kommunikatives – kulturelles Gedächtnis nach Jan Assmann in das Trichonom kommunikatives (Individuum und Generation) – kollektives („Sieger/Verlierer“ oder „Opfer/Täter“) – kulturelles (Institutionen, Medien, Deutungen) Gedächtnis aus und schreibt dem kollektiven und dem kulturellen Gedächtnis die Funktion zu, ein „*soziales Langzeitgedächtnis*“ zu generieren. Das kollektive und das kulturelle Gedächtnis unterscheiden sich insofern, als ersteres ein politisches, von einer politischen Solidargemeinschaft getragenes Gedächtnis ist und sich letzteres auf einen fixierten Überlieferungsbestand stützt, der in einem Lernprozess angeeignet wird und im historischen Wandel einer ständigen Deutung bedarf. – Die Staatsvertragsjubiläen vermitteln auf den Ebenen des kollektiven und des kulturellen Gedächtnisses die Vergangenheit und sind in diesem Sinne Ausdruck eines *sozialen Langzeitgedächtnisses*.

³ Vgl. Marc Augé: *Les formes de l'oubli*. Paris 1998, S. 75-118. Vgl. auch Alessandro Cavalli: *Gedächtnis und Identität. Wie das Gedächtnis nach katastrophalen Ereignissen rekonstruiert wird*. In: *Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien*, Hrsg. K. E. Müller, J. Rüsen. Reinbek bei Hamburg 1997, S. 455-470. Alessandro Cavalli stellt zwei „Verdrängungsmuster“ („Nullpunkt-Muster“ und „Muster der Wieder-Herstellung oder Re-Konstruktion von Kontinuität“) und ein Muster der „Erinnerungsarbeit“ fest.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

zweite Art des Vergessens/Erinnerns schneidet (kurzfristig) alle Verbindungen zu Vergangenheit und Zukunft ab, um aus der Gegenwart heraus ein neues Selbstverständnis aufzubauen. Und die dritte Form ist jene des (Neu-)Anfangs, die zukunftsorientiert die Vergangenheit völlig vergessen will und Bedingungen einer Wiedergeburt schafft. Das Vergessen/Erinnern gruppiert sich dabei immer um ein „entscheidendes Ereignis“, um welches es Vergangenheit und Identität rekonstruiert.

Die Zweite Republik knüpfte zunächst an den 27. April 1945 an, an dem eine Gruppe von Politikern um Karl Renner und Leopold Kunschak Österreich für unabhängig und den „Anschluss“ an das Deutsche Reich vom 13. März 1938 für „null und nichtig“ erklärt hatte. Der Zäsur von 1945 geht ein Referenzdatum voraus und ein anderes folgt ihr: die „Moskauer Deklaration über Österreich“⁴ der Außenminister der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens vom 30. Oktober 1943 und der „Staatsvertrag über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ vom 15. Mai 1955. Die Tage der „Befreiung“ (27. April 1945) und der „endgültigen Freiheit“ (15. Mai 1955) stellen Fixpunkte im österreichischen Gedächtniskalender dar. Diese Daten symbolisieren die Wiedergeburt sowohl der Demokratie als auch des österreichischen Staates selbst. Die österreichischen Instanzen der (Deutungs-)Macht instrumentalisieren die Erinnerung an diese doppelte Gründung der Zweiten Republik spätestens seit 1955, um ein österreichisches Selbstbewusstsein zu schaffen, Österreichs Position als unabhängiger und neutraler Staat zu sichern und die jeweils aktuelle Innen- bzw. Außenpolitik zu legitimieren. In der Rückbesinnung auf die „Stunde Null“ (1945) und auf die „Stunde Eins“⁵ liegt der Gründungsmythos der Zweiten Republik Österreich verankert.

Nach einer Mischung der zweiten und der dritten Form des Vergessens gemäß Marc Augé wird die Gegenwart zur Identitätsgrundlage gemacht und der „Blick nach vorne“ gerichtet, wobei für die positive, „neue“ Gegenwart gleichzeitig Anzeichen in der Vergangenheit gesucht werden. Diese *invention of tradition* (Eric Hobsbawm) bestand in einer Instrumentalisierung verschiedener Narrative: So inkludierte beispielsweise die Erzählung vom „Österreichischen Freiheitskampf“ die Selbstbehauptung des (österreichischen) „Ständestaates“ gegen das (pangermanische) „Dritte Reich“ gleichermaßen wie den „antifaschistischen Widerstand“ der Kommunistischen und Sozialistischen Parteien Österreichs gegen den „Austrofaschismus“. Und die Existenz eines demokratischen, unabhängigen und neutralen Österreich führte man auf die Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943, die ersten Neutralitätspläne u.a. von Heinrich Lammasch, dem letzten Ministerpräsidenten der Habsburgermonarchie, am Ende des 1. Weltkrieges⁶ und auf den (sozialistischen) Kampf um die demokratische Staatsform in der

⁴ An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Moskauer Erklärung über Österreich nur ein kleines Teilergebnis der Außenministerkonferenz in Moskau war, auf der in erster Linie die europäische Nachkriegsordnung diskutiert wurde. Vgl. dazu vor allem Gerald Stourzh: *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955*. Wien, Köln, Graz 1998 (= Studien zu Politik und Verwaltung 62), S. 11-28.

⁵ So wurde die Hörbild-Sendung auf Radio Österreich 1 anlässlich der 15. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Staatsvertrages betitelt. Vgl. *Gedächtnisprotokoll zwecks Festlegung des Rahmens, in dem das Programm der verschiedenen aus Anlass des 25. Jahrestages der Befreiung Österreichs und der 15. Wiederkehr der Staatsvertragsunterzeichnung geplanten offiziellen Maßnahmen gestaltet werden soll*. Zl. 11.636-Pr.1a/70, ÖStA, AdR, BKA, 54/1, GZl. 100.220-III/70.

⁶ Vgl. Stourzh (Anm. 4), S. 241-334. Gerald Stourzh, der am ausführlichsten über das Zustandekommen des Staatsvertrags gearbeitet hat, beschreibt, wie später von österreichischer Seite versucht wird, die Neutralitätsbestrebungen bis zum Zusammenbruch der Monarchie/Beginn der Ersten Republik zu verfolgen. Gerhard Stourzh betont aber in diesem Kapitel ausdrücklich, dass hier von keiner Tradition die

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Ersten Republik zurück. Im Vordergrund der österreichischen Identitätsbildung stand dennoch die von der jüngsten Vergangenheit abgekoppelte Zukunft. Sie wurde zunächst im Wiederaufbau und im Fleiß der Österreicherinnen und Österreicher, ab 1955 auch in der Neutralität und in der Friedensvermittlung gesucht und gefunden. Auf der einen Seite bildeten in den politischen Reden die Entbehrenen der Zivilbevölkerung und der Einsatz des „österreichischen Volkes“ in den Jahren des Wiederaufbaus nach 1945 eine Paraphrase der Opferthese. Auf der anderen Seite wurden die Bemühungen der Politiker um den Staatsvertrag (nach 1945) als „Freiheitskampf“ auf die Zeit zwischen 1938-1945 übertragen und als jener Beitrag zur eigenen Befreiung interpretiert, den die Alliierten in der Moskauer Erklärung über Österreich gefordert hatten. Mittels dieser *kulturellen Skripts*⁷ wurde die Gegenwart, in der die Bevölkerung das Streben der Politiker nach staatlicher Souveränität und Unabhängigkeit tatkräftig unterstützten, positiv dargestellt und auf die Vergangenheit des Nationalsozialismus projiziert. Diese Narration führte auf dem Weg des „Vergessens“ (der Involvierung von Österreicherinnen und Österreichern in den Nationalsozialismus) hinein in die Rolle des Opfers, das kraft eigenen Willens sich erfolgreich eine neue, friedfertige Zukunft aufbaute und nun einen von den Weltmächten anerkannten Platz in der Staatengemeinschaft einnimmt.⁸

Die endgültige Anerkennung der Weltmächte errang Österreich mit dem „*Staatsvertrag zur Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich*“, der von den vier alliierten Außenministern und Leopold Figl am 15. Mai 1955 im Marmorsaal des Oberen Belvedere in Wien unterzeichnet wurde: Die Bezeichnung „Staatsvertrag“⁹ verwischte einerseits die Tatsache, dass viele Österreicherinnen und Österreicher sich am Ende des Krieges nicht als befreit sondern als besiegt betrachteten. Zum anderen öffnete die Streichung der Mitverantwortungsklausel aus der Präambel des Vertragswerkes dem Narrativ des Opfermythos alle Wege. Insofern muss die Bezeichnung „Staatsvertrag“ als Produkt der Diktion der Opferthese angesehen werden.¹⁰

Ebenso wie die Bezeichnung des Vertragswerkes einer Selbstpositionierung gleichkam, präformierten die Akteure der Verhandlungen die Erinnerung an den Staatsvertrag vor dessen

Rede sein könnte.

⁷ Klaus Zeyringer nennt sie „eines der Grundelemente, mit denen wir Kultur denken und mitteilen, eine Kürzestsequenz, die kulturelle Codes, Symbole und insgesamt Erinnerungen erzählt, Sozialisation und Positionen ausdrückend“. „Diese kleinen narrativen Einheiten“ betonen gegenüber den Begriffen Code und Symbol etc. „den erzählerischen Vorgang der Erinnerung, der Einordnung, der Herstellung sowie Durchsetzung von Identität.“ – Klaus Zeyringer: *Ambivalenz des kulturellen Erbes: die großen und die kleine Erzählungen*. In: *Ambivalenz des kulturellen Erbes. Vielfachcodierung des historischen Gedächtnisses. Paradigma: Österreich*. Hrsg. M. Csáky, K. Z. Innsbruck, Wien, München 2000 (= Paradigma Zentraleuropa 1), S. 9-25, hier: S. 13.

⁸ Vgl. dazu u.a. Hans Petschar, Georg Schmid: *Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949-1960*, Graz 1990, S. 18.

⁹ Diese Bezeichnung war von den österreichischen Politikern intendiert: U.a. hat Leopold Figl immer wieder mit dem Verweis auf die Okkupationsthese gefordert, das Vertragswerk "Staatsvertrag" zu nennen. Diese Bezeichnung sollte Österreichs Stellung als befreites Land nach innen (viele Österreicherinnen und Österreicher sahen sich als Besiegte) und nach außen (auch nach der Trennung Österreichs von Deutschland betrachteten u.a. die britischen Besatzer Österreich als "ex-enemy territory") bestätigen. Vgl. Robert G. Knight: *Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historisch betrachtet*. In: *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945-1955*, Hrsg. G. Bischof, J. Leidenfrost. Innsbruck 1988 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), S. 75-91, hier: S. 76-85.

¹⁰ Vgl. Knight (Anm. 9), S. 85; vgl. weiters Günter Bischof: *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg*. In: *Zeitgeschichte* 20 (1993) H. 11/12, S. 345-366, hier: S. 359.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

tatsächlichem Inkrafttreten. Die österreichischen Politiker schrieben bereits 1945 dem angestrebten Abkommen einen Freiheit bringenden und der Neutralität spätestens ab April 1955 einen die Unabhängigkeit wahrenden Charakter zu.¹¹ Auch die in den ersten Maitagen des Jahres 1955 getroffene Wahl des Belvedere als Ort der Vertragsunterzeichnung legte den geographischen Ort des Gedächtnisses fest. Zum einen erfüllte die architektonische Anlage des Schlosses mit seinem Balkon und dem sich davor erstreckenden Garten funktionale Anforderungen der Staatsrepräsentation, zum anderen wurde mit dieser Wahl aufgrund der symbolischen Substanz des Gebäudes dem Ereignis von vornherein eine bestimmte Bedeutung beigemessen. Und indem der Staatsvertrag als Anfangspunkt für „Österreichs Zukunft“ begriffen wurde, gewannen die politischen Akteure als „Väter des Staatsvertrages“ und der Ort der Unterzeichnung, der Mamorsaal des Oberen Belvedere als „Staatsvertragsaal“, eine besondere Aura, die sie untrennbar mit dem Staatsvertrag verband. Im Rahmen der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der darauf folgenden Jubiläen wurden und werden diese Symbole mittels der *kulturellen Skripts* des Österreichpatriotismus, des Freiheitskampfes, der Unabhängigkeit und der „österreichischen Diplomatie“ miteinander und mit anderen Kulturelementen verknüpft und in verschiedenen Variationen zu einem Bild gewebt. Dem Staatsvertrag selbst als erstem positiven Identifikationsmoment der Zweiten Republik wird dabei schon im Vorfeld eine sakrale Stellung im österreichischen Symbolhaushalt eingeräumt. Paradigmatisch für die Entwicklung des Gedächtnisortes „Staatsvertrag“ sollen nun im Folgenden die Codierungen dieser Symbole untersucht werden.

Der Gedächtnisort in seiner chronologischen Entwicklung

Zuvor muss auf den jeweils aktuellen politischen Kontext hingewiesen werden, in den die Staatsvertragssymbole immer wieder neu eingebettet werden. Anlass dazu geben immer wieder die Jubiläen der Unterzeichnung. Alle fünf bis zehn Jahre werden mit dem Staatsvertrag verbundene Symbole und Bilder in Erinnerung gerufen und im veränderten Zusammenhang der Gegenwart affirmiert oder mit neuen Inhalten konnotiert.

Eine diachrone Betrachtungsweise¹² kann im Gedenken an die doppelte Gründung der Zweiten Republik drei bzw. vier Phasen der Entwicklung feststellen:

In den fünfziger, sechziger Jahren war es zunächst notwendig, Österreich außenpolitisch zu positionieren und ein positives Selbstverständnis zu schaffen. Hier gab vor allem das Treffen Kennedy-Chruschtschew in Wien 1961 positive Impulse. Die sich zunehmend öffentlich in Schillerfeiern und Soldatentreffen artikulierende neonazistische, deutschnationale und antiösterreichische Stimmung hingegen zwang die politische Elite, diesbezüglich Stellung zu beziehen. Insbesondere die Diskussion um die antisemitischen und deutschnationalen Aussagen des Wirtschaftsprofessors Taras Borodajkewycz, die handgreifliche Auseinandersetzungen auslösten und im Totschlag des kommunistischen Widerstandskämpfers Ernst Kirchwegger gipfelten, hatten patriotische Kundgebungen zur Folge. Die Aufbahrung des „ersten Todesopfers der Zweiten Republik“ am Heldenplatz und die Eröffnung des „Weiheraums

¹¹ Vgl. *Proklamation der Bundesregierung anlässlich des fünften Jahrestages der österreichischen Unabhängigkeitserklärung*. In: Hermann Käfer, Anton Kolbabeck, Hermann Schnell, Klemens Zens: *Österreich. Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit. Zwanzig Jahre Zweite Republik, Zehn Jahre Staatsvertrag*. Festgabe der Bundesregierung für die Österreichische Jugend. Wien 1965, S. 25-26. Vgl. auch die *Rundfunkansprache des Bundespräsidenten Dr. h.c. Theodor Körner an das österreichische Volk am 30. Oktober 1953 zum zehnten Jahrestag der Moskauer Deklaration über Österreich*. In: Ebda., S. 26-27.

¹² Vgl. Katharina Wegan: „*Heilige Zeiten*“. *Der österreichische Staatsvertrag und seine Jubiläen*. In: *Zeitgeschichte* 28 (2001) H. 5, S.277-297.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

für die Opfer des „Österreichischen Freiheitskampfes“ im Äußeren Burgtor anlässlich des 20. Jahrestages der Proklamation der Unabhängigkeit am 27. April 1945 wurden in diesem Sinn als eine klare Absage an deutschnationale und neonazistische Umtriebe und als Österreich bejahende Demonstrationen verstanden.

In den ersten zehn Jahren der zweiten Phase (siebziger, erste Hälfte der achtziger Jahre) schien es keine derartigen Krisen gegeben zu haben, die eine demonstrative Staatsrepräsentation, sei es nach innen oder nach außen, erfordert hätten. Die erste Hälfte der achtziger Jahre hingegen war zum einen von der teils sehr umstrittenen „aktiven Neutralitätspolitik“ Bruno Kreiskys, zum anderen von einer aufkeimenden sicherheitspolitischen Diskussion geprägt. Die Regierung präsentierte Österreich anlässlich der Jubiläen als ein Land, das zwischen den Machtblöcken zu vermitteln und mit beiden Seiten freundschaftliche Beziehungen zu pflegen weiß. Auf diese Art und Weise gab es sich den Anschein des unentbehrlichen Vermittlers, der von den Mächtigen in jedem Fall respektiert werden würde. Nach innen sollte diese Darstellung signalisieren, dass Österreich trotz der geringen militärischen Bewaffnung in Sicherheit, Stabilität und Wohlstand lebte. Die friedlich musizierenden Militärkapellen und Trachtenaufmärsche anlässlich der Feiern unterstrichen dieses Bild.

Allgemein werden die ersten zwei Perioden stark von den zu- und abnehmenden Spannungen des Kalten Krieges bestimmt. Die innenpolitischen Rahmen werden in dieser Zeit im Wesentlichen von den Machtverhältnissen zwischen ÖVP und SPÖ gesetzt. 1965 und die in diesem Jahr stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten stechen dabei insofern als innenpolitische Ausnahme hervor, als seit langem wieder des „Österreichischen Freiheitskampfes“ gedacht und klar gegen neonazistische und deutschnationale Stimmen demonstriert wurde.

Den Beginn der dritten Phase markierte auf innenpolitischer Ebene die Diskussion um die Person des Bundespräsidentenskandidaten Kurt Waldheim (1986) und im außenpolitischen Kontext der Fall der Berliner Mauer und des „Eisernen Vorhangs“ (1989) bzw. der Zerfall der Sowjetunion (1991). Diese weltpolitischen Ereignisse veränderten die Erinnerungsrahmen derart, dass sich auch die Qualität der Jubiläumsfeierlichkeiten wandelte. blieb die äußere Form der Feiern in ihrem Volksfestcharakter zunächst noch bestehen, büßten – auch im Zusammenhang mit Österreichs Beitritt zur Europäischen Union (1995) – das Vertragswerk und die Neutralität ihren Stellenwert völlig ein. Gleichzeitig veränderte sich in Österreich auch der Blick auf die Vergangenheit. Schien es 1965 noch unerlässlich, eine Grundlage für ein positives Österreichbewusstsein zu schaffen, bestand diese Notwendigkeit zwanzig Jahre später angesichts einer stabilen nationalen Identität nicht mehr. Parallel dazu verschoben sich die Paradigmen in der Erinnerungskultur: Die Gleichsetzung der militärischen und zivilen Kriegsoffer mit den Opfern des Widerstandes und der Verfolgung, und der staatlichen und wirtschaftlichen Aufbauleistung mit dem „Österreichischen Freiheitskampf“ wurde und wird seit der Diskussion um die Person Kurt Waldheim immer wieder angeprangert. Die Veränderungen des Geschichtsbewusstseins zeigten sich auch darin, dass die Erfolgsgeschichte des Wiederaufbaus zugunsten einer Thematisierung der Ereignisse der Jahre 1938-1945, selten auch der Jahre 1934-1938, zurückgedrängt wurde.

Eine neue Zäsur stellte schließlich der Regierungswechsel zur ÖVP/FPÖ-Koalition im Februar 2000 dar. Von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel als „Wende“ proklamiert, veränderte sich auch die Gedenkkultur. Das *Skript* der überparteilichen Gemeinsamkeit aller Österreicherinnen und Österreicher wich einer Trennung in politische „Lager“. Auf der einen Seite stellte

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Außenministerin Benita Fererro-Waldner sich und die ÖVP in ihrer Rede in die patriotische Linie des Bundeskanzlers und Außenministers Leopold Figl und schuf damit eine außenpolitische Tradition des „Kampfes um die Freiheit Österreichs“. Auf der anderen Seite grenzte sich die Opposition von den Regierungsparteien ab, indem sie an den „antifaschistischen Widerstand“ anknüpfte und auch die „EU-Sanktionen“ als jenen internationalen Protest interpretierte, den man sich 1938 gewünscht hätte. So stehen sich „Österreichischer Freiheitskampf“ und „antifaschistischer Widerstand“ als zwei unterschiedliche Codierungen des Österreichpatriotismus gegenüber.

Der Gedächtnisort als legitimatorischer Bezugspunkt

Die „Liebe zu Österreich“ dominierte vor allem in der ersten Phase den politischen Diskurs über den Staatsvertrag. Im parteipolitischen Konkurrenzkampf um die Verdienste am erfolgreichen Zustandekommen des Staatsvertrags erschien dieses *kulturelle Skript* beinahe als grundlegendes Element der Beweisführung. Später, vor allem in den siebziger Jahren, bekam das Argument der Neutralität und der Friedensvermittlung einen höheren Stellenwert eingeräumt und drängte den Österreichpatriotismus in den Hintergrund. Indem diese kleinsten narrativen Einheiten die Darstellungen der „Väter des Staatsvertrages“ als österreichische Vorbilder mit dem jeweils aktuellen tagespolitischen Geschehen verwoben, erfüllten sie legitimierende Funktionen. Dadurch dass spätere Politikergenerationen den „großen Männern“ der Zweiten Republik den Status von Ikonen zusprachen, behielten einige dieser erzählerischen Bausteine ihren rechtfertigenden Charakter.

Der Kampf um den Verdienst am erfolgreichen Abschluss des Staatsvertrages entbrannte bereits im April 1955, nach der Rückkehr der Regierungsdelegation aus Moskau. Er manifestierte sich zunächst in einer sehr unterschiedlichen Darstellungsweise der Verhandlungen in Moskau.¹³ Die Trennlinie verlief hier vor allem zwischen den beiden Regierungsparteien und hatte den Zweck, den eigenen Standpunkt und die parteipolitischen Ziele zu legitimieren. Während Julius Raab die von der Sowjetunion geforderte Neutralitätserklärung als einen souveränen Akt der Bundesregierung und des Parlaments charakterisierte und auf eine entsprechende Stellungnahme des ÖVP-Außenministers Leopold Figl auf der Berliner Konferenz verwies¹⁴, setzte der Vizekanzler diametral entgegengesetzte Schwerpunkte. Adolf Schärf strich in seiner Darstellung der Moskauer Verhandlungen seine Verdienste in der Rettung der USIA¹⁵ und Erdölbetriebe hervor und stellte die Neutralität als Preis für die Verhandlungserfolge der sozialistischen Delegationsmitglieder im Bereich der Erdölwirtschaft hin.¹⁶ Der Konkurrenz zwischen den beiden Obmännern der Regierungsparteien lag weniger die „kühle Distanziertheit [...] des „ewigen Zweiten“¹⁷ zugrunde, als vielmehr die grundlegende ideologische Antipathie des Sozialisten gegenüber dem ehemaligen führenden

¹³ Vgl. Stourzh (Anm. 4), S. 487-497.

¹⁴ Vgl. *Die Erklärung des Bundeskanzlers*. In: *Wiener Zeitung*, 28. April 1955.

¹⁵ Die Abkürzung USIA steht für Uprawlenje Sowjetskim Imuschestom w Awstrij – Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich.

¹⁶ Vgl. Stourzh (Anm. 4), S. 489-490.

¹⁷ Dieter A. Binder: *Die Säulenheiligen des staatstragenden Bewußtseins der ÖVP Julius Raab und Leopold Figl*. In: *Forschungsprojekt: Orte des Erinnerns*. Hrsg. E. Bruckmüller, im Druck, S. 17. Die Seitenangaben beziehen sich (auch im Folgenden) auf die Paginierung des Manuskripts, das Dieter A. Binder zuvorkommender Weise der Verfasserin zur Verfügung gestellt hat. Dafür sei ihm hier ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Repräsentanten des „Austrofaschismus“.¹⁸ Adolf Schärff feierte seinen Triumph über seinen Kontrahenten Julius Raab in der Wahl zum Bundespräsidenten (1957 und 1963), was sich auch in der anlässlich des 20. Jubiläums der Zweiten Republik erschienen Publikation *Der Weg ins Heute* zu Buche schlug. In einem Nachruf wird dort der kurz zuvor verstorbene Bundespräsident Adolf Schärff als „Diener des Staates“ dargestellt, der die Ideale des Staatsmannes in sich vereinte.¹⁹ Er verkörperte als Demokrat, der seine politischen Lehrjahre im Gleichgang mit der Entwicklung der österreichischen Republik absolviert hatte und bis zum höchsten Amt im Staat die Karriereleiter empor geklettert war²⁰, das Gegenkonzept zu Julius Raab, der am 18. Mai 1930 den anti-demokratischen „Korneuburger Eid“ geschworen hatte²¹.

Doch gegen das Bild von Julius Raab als „Staatsmann“ und „unwiederholbaren Österreicher“²² kam der – trotz seines hohen Beliebtheitsgrades in der Bevölkerung – als spröde, kalt und distanziert beschriebene²³ Adolf Schärff nicht an. Insbesondere in den fünfziger und sechziger Jahren, in denen das *kulturelle Skript* des Österreichpatriotismus als unumgängliche politische Einstellung vor allem von der ÖVP instrumentalisiert wurde, konnte der langjährige Vizekanzler und Bundespräsident wenig gegen seinen politischen Kontrahenten ausrichten. Julius Raabs Eintrag „Rotweißrot bis in den Tod“ in das Gästebuch der Familie Figl vom 6. März 1938²⁴ war älter als Adolf Schärffs Feststellung über den Tod des Anschlussgedankens vom Frühsommer 1943²⁵ und dominierte gegenüber dem Narrativ, das den Sozialdemokraten als Demokraten der ersten Stunde darstellte.²⁶

Dieses Raab-Bild des Patrioten und Staatsmannes bekräftigte noch zu Lebzeiten innerhalb der

¹⁸ Vgl. ebda. Vgl. auch Othmar Franz Lang: *Das war Bundespräsident Dr. Adolf Schärff*. Wien 1965, S. 31.

¹⁹ Jacques Hannak: *In Memoriam Adolf Schärff*. In: *Der Weg ins Heute. Zwanzig Jahre Zweite Republik, 1945-1965*. Hrsg. J. H. Wien 1965, S. 25.

²⁰ Vgl. Alfred Migsch: *Adolf Schärff in seiner Zeit*. Wien 1965, S. 5.

²¹ Vgl. Karl R. Stadler: *Adolf Schärff. Mensch, Politiker, Staatsmann*. Wien, München, Zürich 1982, S. 87. Vgl. auch Binder (Anm. 17), S. 20.

²² *Ein neues Raab-Buch bringt Überraschung. Menschenopfer für den Staatsvertrag*. In: *Kurier*, 26. April 1975.

²³ Vgl. Stadler (Anm. 21), S. 13-14.

²⁴ Zitiert nach Ernst Trost: *Figl von Österreich. Das Leben des ersten Kanzlers der Zweiten Republik*. Wien, München 1992⁶, S. 110. Vollständig lautet der Eintrag: „Am Anfang des März / da geht es um Österreich. / Wir bleiben die alten fürs Heimatreich. / Mögen viele sich drehen, / mögen manche sich neigen, / mag alles vergehen, / Österreich muss bleiben. / Rot-weiß-rot bis in den Tod / ist nicht nur ein schales Wort, / ist unser Sinn, ist unser Hort. / Ist Österreich nun, für das wir stehen, / ist die Heimat, für die wir leben.“ Vgl. auch *Ein neues Raab-Buch bringt Überraschung* (Anm. 22).

²⁵ Im Gespräch mit dem ehemaligen sozialdemokratischen Innenminister Hessens, Wilhelm Leuschner, sagte Adolf Schärff, nachdem dieser ihm die Pläne der deutschen Revolution gegen Hitler unterbreitet und eine Mitarbeit der österreichischen Sozialdemokraten vorgeschlagen hatte: „Der Anschluß ist tot, die Liebe zum Deutschen Reich ist den Österreichern ausgetrieben worden. Ich kenne von meinem Beruf her manche Frau und manchen Mann, die aus Deutschland nach Wien gekommen sind und die ich schätzen gelernt habe, ich sehe aber den Tag vor Augen, an dem die Reichsdeutschen aus Österreich vertrieben werden wie einst die Juden.“ Zit. n. Lang (Anm. 18), S. 42. Auch zitiert in: Stadler (Anm. 21), S. 174.

²⁶ Seine Biographen betonen immer wieder die demokratische Gesinnung des ehemaligen Bundespräsidenten, indem sie entweder eine Parallele seiner Lebensabschnitte mit den Epochen der österreichischen Geschichte ziehen oder seine enge Verbundenheit mit den demokratischen Institutionen der Republik herausstreichen. Vgl. zur ersten Variante u.a. Migsch (Anm. 20), S. 5. Vgl. zur engen Verbundenheit Adolf Schärffs mit den demokratischen Institutionen auch *Trauerkundgebung aus Anlass des Ablebens des Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärff*. Wien 1965. Und vgl. u.a. Lang (Anm. 18).

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Volkspartei sein Image als dominante Kraft der ÖVP nach 1945.²⁷ Gleichzeitig klammerte es bestimmte Elemente seiner Vergangenheit aus, die diese Darstellung in Frage hätten stellen können. Es war zum Beispiel nicht damit zu vereinbaren, dass Julius Raab gemeinsam mit Vinzenz Schumy (ÖVP) und Andreas Korp (SPÖ) 1945 aufgrund seiner „austrofaschistischen“ Vergangenheit von den Alliierten als Minister nicht akzeptiert worden war.

In diesem Sinn muss auch das kurz nach seinem Tod (Dezember 1964) ihm zu Ehren errichtete und von Clemens Holzmeister und Toni Schneider-Manzell geschaffene Denkmal gelesen werden. In Form eines bronzenen Medallions als eine Art Friedenstor auf der Volksgartenseite der Wiener Ringstraße fand es gegenüber des Parlaments und symbolisch auf der Achse zwischen dem Haus der Volksvertretung und dem Sitz der Bundesregierung am Ballhausplatz²⁸ seinen Platz. Auf der anderen Seite ist der bekannte Satz aus dem Testament des „Staatsvertragskanzlers“, „Aber alle bitte ich inständig, die rot-weiß-rote Fahne hochzuhalten und unser schönes Österreich als einen Hort der Freiheit zu bewahren“²⁹, eingraviert. Davor befindet sich ein Fahnenmast, der die österreichische Fahne zu besonderen Anlässen – vergleichbar öffentlichen Gebäuden – zu tragen hat. Der Standort und die Gestaltung weisen auf eine absolute Identifikation von Julius Raab mit dem Staat hin.³⁰ Damit schuf die ÖVP ein (Vor-)Bild des Österreichpatriotismus, das sie ideologisch besetzte und bis heute für sich beansprucht.

Diesem staatstragenden patriotischen Ideal wurde gleichzeitig mit der Figur von Leopold Figl ein komplementäres Gegengewicht zur Seite gestellt. Im *sozialen Langzeitgedächtnis* wurde er zum einen mit dem „Österreichischen Freiheitskampf“³¹ und zum anderen mit dem Staatsvertrag³² fest verbunden. Gedächtnisorte wie der Leopold-Figl-Hof, der 1968 am Morzinplatz auf dem Areal des einstigen Hotels Metropol und ehemaligen Sitzes der Gestapo-Leitstelle Wien errichtet wurde, und das 1973 enthüllte Denkmal am Minoritenplatz in der Wiener Innenstadt³³ würdigen den berühmten Politiker des „Ständestaates“ in erster Linie als Opfer des Nationalsozialismus und seine Tätigkeit im „Österreichischen Freiheitskampf“. In Ergänzung dazu ist das Bild der Balkonszene wohl als berühmtester Figl-Gedächtnisort anzusehen. Dieses wahrscheinlich bekannteste historische Photo der Unterzeichnung des Staatsvertrages³⁴ zeigt den österreichischen Außenminister, wie er gemeinsam mit den vier Außenministern aus Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten von Amerika am Balkon des Belvedere stolz das frisch besiegelte Vertragswerk (der österreichischen Bevölkerung – sie ist auf dem Photo nicht zu sehen) als Symbol der Freiheit präsentierte. Es determinierte aufgrund des wiederholten Abdrucks in den Printmedien³⁵

²⁷ Vgl. Binder (Anm. 17), S. 20.

²⁸ Vgl. *Grundsteinlegung für Raab-Denkmal*. In: *Wiener Zeitung*, 16. Mai 1965. Vgl. auch *Die Ansprache des Herrn Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus anlässlich der Enthüllung des Raab-Denkmal am 15. Mai 1967*, o.O. o.J.

²⁹ Zitiert nach Binder (Anm. 17), S. 23.

³⁰ Vgl. ebda.

³¹ Vgl. *Gedenken und Mahnen in Wien 1934-1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation*. Hrsg. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien 1998, S. 49, 51 und 53.

³² Petschar/Schmid nennen das Bild der Balkonszene das wohl bekannteste historische Photo der Unterzeichnung des Staatsvertrags. Vgl. Petschar, Schmid (Anm. 8), S. 47.

³³ Vgl. *Gedenken und Mahnen* (Anm. 31), S. 49, 51 und 53.

³⁴ Vgl. Petschar, Schmid (Anm. 8), S. 47.

³⁵ Vgl. ÖStA, AdR, BKA, Kt. *Staatsvertrag / Staatsvertrags- und Republikfeiern*. Vgl. weiters ÖStA, AdR,

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Leopold Figls populäre Rolle als „Staatsvertragsminister“: Eine gedankliche Verbindung dieser beiden *Skripts* verlangt – im Sinne der Narration der Opferthese – danach, Leopold Figls Einsatz im Streben um den Staatsvertrag als eine Fortsetzung des „Österreichischen Freiheitskampfes“ zu interpretieren. Die Tatsache, dass der Außenminister die Streichung der Mitverantwortungsklausel aus der Präambel des Vertragswerkes quasi noch im letzten Moment erreichte, verstärkte die These.

Ein zweiter Aspekt der Figur Leopold Figl besteht im ihm zugeschriebenen Charakterzug des Vermittlers. Er erschien als Politiker, der innen- wie außenpolitisch für die Überwindung der Konflikte zwischen den politischen Lagern und zwischen Ost und West eintrat. In einem Gespräch, das Bundeskanzler Josef Klaus mit dem sowjetischen Außenminister Andreij Gromyko anlässlich des 10. Staatsvertragsjubiläums führte, fand der nur wenige Tage zuvor verstorbene Leopold Figl Erwähnung und wurde einmütig in diesem Tenor gewürdigt:

Bundeskanzler Klaus:

[...] Er war ein gediegener einfacher Mensch mit starkem Charakter und ist dadurch zu einem Brückenbauer geworden.

Außenminister Gromyko:

Er war kein schlechter Ingenieur, was das Schlagen von Brücken anlangt. Es ist eine komplizierte Aufgabe.

Bundeskanzler Klaus:

Figl war nicht nur Agraringenieur, sondern hat auch im Straßenbau gearbeitet nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager. Die Firma, die ihn beschäftigt hat, war die von Julius Raab. Bei Raab hat man aber auch das Brückenbauen zwischen den Völkern gut gelernt.³⁶

Zwar steht in diesem Gespräch der einigende Charakter des ersten Bundeskanzlers der Zweiten Republik im Vordergrund, doch weist es deutlich auf eine gewisse Konkurrenz zwischen Julius Raab und Leopold Figl hin. Tatsächlich wurde innerhalb der Volkspartei eine Gewichtung zugunsten des „Staatsmannes“ Julius Raab vorgenommen.³⁷ Außerhalb der Partei, aber immer noch innerhalb des christlich-konservativen Milieus des Cartellverbandes, fand diese antithetische Beziehung ihre humoristische Entsprechung in den Couleurnamen „Caesar“ für Julius Raab und „Schwips“ für Leopold Figl. Umgekehrt proportional hoch ist dazu der Beliebtheitsgrad Figls, der laut Umfrageergebnissen auch heute noch „Kultstatus“ besitzt.³⁸ Bei seinem Begräbnis am 10. Mai 1965 gaben ihm rund 100.000 Menschen das letzte Geleit. Und die Legende, er hätte den Staatsvertrag in Moskau "eroffen"³⁹, entspricht zwar kaum der Wahrheit, darf aber wohl als Ausdruck seiner Popularität gewertet werden. Auf dem Balkon des Schlosses des Prinzen Eugen den besiegelten Staatsvertrag präsentierend, übernahm er in

BKA, BPD-Dokumentation: *Staatsvertrag*. Vgl. auch ÖStA, AdR, BKA, BPD, *Staatsvertrag, Feb. 75-10.5.80 (Pressemappe)*. Und vgl. schließlich BKA, BPD-Dokumentation, *Presseschau „Staatsvertrag“*.

³⁶ *Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit St[aa]ts[s]ekretär] Rusk und Außenminister Gromyko.*

Aufzeichnung über den Inhalt der Unterredung des Herrn Bundeskanzlers mit Außenminister Gromyko. Zl. 353-K/65, ÖStA, AdR, Kabinett des BMAA, Staatsvertrag, GZl. 130065-6/65.

³⁷ Vgl. Binder (Anm. 17), S. 23-24. Ernst Trost nennt Julius Raab im Zusammenhang mit Leopold Figls Forderung nach der Streichung des Mitverantwortungsparagraphen in der Präambel des Staatsvertrags den „politischen großen Bruder“. Vgl. dazu Trost (Anm. 24), S. 11.

³⁸ Vgl. Binder (Anm. 17), S. 1 und 24. Vgl. auch Trost (Anm. 24), S. 5-8.

³⁹ Vgl. Otto Zernatto: *Grabspruch zu Lebzeiten*. In: Georg Wagner: *Österreich. Zweite Republik. Zeitgeschichte und Bundesstaatstradition. Eine Dokumentation*, Bd. 1. Thaur in Tirol, Wien 1983, S. 201.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

diesem Sinn die Rolle des österreichischen volksnahen Idols.

Der oben zitierte Wortwechsel zwischen Josef Klaus und Andreij Gromyko ist aber auch Ausdruck eines hartnäckigen Österreichbildes, das im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Unterzeichnung des Staatsvertrages steht. Demgemäß wurde und wird der erfolgreiche Abschluss des Vertragswerkes auf das Verhandlungsgeschick der österreichischen Politiker zurückgeführt. Die Legende sprach dem „Staatsvertragskanzler“ hervorragende staatsmännische Fähigkeiten und seinem Außenminister eine besondere soziale Kompetenz zu.⁴⁰ Humorvoll spielte darauf unter anderem die bekannte „Reblaus-Karikatur“ von H. E. Koehler aus dem Münchener *Simplicissimus* an: Julius Raab spielt im Kreis von weinenden sowjetischen Politikern Zither, und Leopold Figl flüstert ihm den letzten Schritt der Strategie zu: „Und jetzt Raab – und jetzt noch d Reblaus, dann sans waach“⁴¹. In besonderem Ausmaß wurden das politische und gesellschaftliche Geschick als sprichwörtliche „österreichische Diplomatie“ in den Jahren 1965 und 1980 instrumentalisiert. Im Kontext der internationalen Spannungen erhoffte Österreich, sich dieses *Skript* zunutze machen zu können, um sich als Vermittler zwischen Ost und West zu behaupten. In Analogie dazu propagierte es die internationalen Treffen anlässlich der Staatsvertragsjubiläen in Wien als Beitrag zur Entspannung im Kalten Krieg⁴², indem einmal das staatsmännische Talent, einmal der lebensfreudige Habitus als österreichische Lebensart betont wurde.

Dieses *kulturelle Skript* der Frieden stiftenden „österreichischen Gemütlichkeit“ hatte aber seine Wirkung nicht nur im nationalen Kontext, sondern wurde auch von außen reflektiert und genährt. So führte beispielsweise der britische Außenminister Michael Stewart im Jahr 1965 die „Fortsetzung der glücklichen internationalen Entwicklung Österreichs“ und die „an Bedeutung zunehmend[e] Rolle“ Österreichs auf dessen „Talent“ und „Erfahrung in der Weltpolitik“ zurück.⁴³ Die Vorstellung von der „österreichischen Diplomatie“ als Paarung von Gemütlichkeit und politisch-diplomatischem Geschick hat auch noch 1980 international Geltung. Die erfolgreiche Lösung des Südtirolproblems und das vermittelnde Engagement in internationalen Belangen, vor allem im Nahen Osten, sah man gerne als Beweise dafür an.⁴⁴ Dahinter erkannte man auch den außenpolitischen Willen Österreichs, an friedlichen Konfliktlösungen im internationalen Bereich mitzuarbeiten, führte diese Anstrengungen auf den sozialistischen Bundeskanzler zurück.⁴⁵ Tatsächlich entsprach diese nicht unumstrittene Außenpolitik Bruno Kreiskys Konzept einer „aktiven Neutralitätspolitik“. Zu ihrer Legitimation bediente er sich des *Skripts* der „österreichischen Diplomatie“ und koppelte es mit jenem der in der Neutralität begründeten Unabhängigkeit zwischen den Machtblöcken. Die Staatsvertragsjubiläen boten ihm

⁴⁰ Vgl. Trost (Anm. 24), S. 305-329.

⁴¹ Zitiert nach Wagner (Anm. 39), S. 137.

⁴² Vgl. zum Beispiel *Die großen Vier zeigen sich die kalte Schulter. Bei Österreichs Jubelfeiern mißlingt der Versuch die Außenminister der zerfallenen Kriegscoalition an eine Tisch zu bringen*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 17. Mai 1965. Vgl. beispielsweise auch *Kreisky: Begegnungen zum Staatsvertragsjubiläum bietet eine große Chance*. In: *Wiener Zeitung*, 11. Mai 1980.

⁴³ *Michael Stewart, Außenminister des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland*. In: *Die Reden anlässlich der Feiern der 10. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages*. Hrsg. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abt. Dokumentation und Information. ÖStA, AdR, BMAA, PI / 1965, 098.

⁴⁴ Vgl. ÖStA, AdR, BKA, BPD, *Staatsvertrag, Feb. 75-10.5.80 (Pressemappe)*. Und vgl. weiters BKA, BPD-Dokumentation, *Presseschau „Staatsvertrag“*.

⁴⁵ Vgl. z.B. Jacques Guillemé-Brulon: *Muskie – Gromyko: La rencontre sans espoir*. In: *L'Aurore*, 15. Mai 1980.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

den richtigen Anlass dazu, diese Vorstellung weiter zu formen und zu festigen. So nahm er den „*Kampf um die Erinnerung*“⁴⁶ wieder auf, den bereits Adolf Schärf 1955 begonnen hatte. In Festschriften und Gedenkfeiern, die anlässlich der Jubiläen der Staatsvertragsunterzeichnung unter seiner Ägide verfasst und organisiert wurden, stellte sich Bruno Kreisky daher selbst als einen der maßgeblichen Akteure des Staatsvertrages dar.⁴⁷

Dieser „Kampf“ manifestierte sich zunächst in der Wahl des Tages der Regierungserklärung des neu angetretenen Bundeskanzlers. Am 27. April 1970, dem 25. Jahrestag der Proklamation der Unabhängigkeit, präsentierte er sich als Reformers der Demokratie.⁴⁸ Das veranlasste den Chefredakteur der „*Presse*“ zu der Vermutung, „dass ein Spielplanwechsel bevorsteht“, und zu der Frage, ob Österreich nun „sozialdemokratisiert“ und „der Figl-Raab-Part des Gründungsmythos unauffällig gelöscht“ würde.⁴⁹ Diese parteipolitische Auseinandersetzung um die Verdienste am erfolgreichen Abschluss des Staatsvertrags steigerte sich – auch vom internationalen Kontext der Afghanistankrise stimuliert – bis zum 25jährigen Jubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages soweit, dass die ÖVP erst nach langen Diskussionen und Verhandlungen sich dazu bereit erklärte, ihr traditionelles Stadtfest in Wien auf den 3. Mai zu verschieben und gemeinsam mit der SPÖ das zweite Gründungsdatum der Zweiten Republik zu feiern. Sie fürchtete jedoch, dass bei den Feiern die Rolle Bruno Kreiskys in der Geschichte des Staatsvertrages zu stark betont und die Meriten von Julius Raab und Leopold Figl geschmälert würden. Daher beschloss sie, dieser Gefahr der (Um-)Deutung der Geschichte entgegenzutreten und organisierte ein eigenes Symposium über die Entstehung des Staatsvertrages. Dass diese Ängste nicht ganz unbegründet waren, beweist u.a. die Tatsache, dass Bruno Kreisky sich am 15. April 1980 in einer Gedenkveranstaltung am Vöslauer Flughafen als Zeitzeuge der Verhandlungen um den Staatsvertrag und als Mitglied der Moskauer Regierungsdelegation feiern ließ.⁵⁰

Eine weitere symbolische Handlung im „*Kampf um die Erinnerung*“ wurde darin gesehen, dass der sozialistische Bundeskanzler seinen „Kontrahenten“ anlässlich des Staatsvertragsjubiläums keine persönliche „Ehrerbietung“ erwies. Laut Protokoll hätte der Bundeskanzler an den Denkmälern von Julius Raab und Leopold Figl Kränze niederlegen sollen, eine Geste, die vom parteipolitischen Gegner als „nobel“ aufgefasst worden wäre. Die Tatsache, dass er sich von seinem Vizekanzler Hannes Androsch vertreten ließ, wurde von der konservativen Opposition als Demontage der beiden Hauptakteure des Staatsvertrages empfunden.⁵¹

Auch der Staatsakt am 15. Mai des Jahres 1980 im Oberen Belvedere war diesbezüglich sehr aufschlussreich: Innen- wie außenpolitisch nützte der Bundeskanzler diese Gelegenheit, seine strittige „aktive Neutralitätspolitik“ zu legitimieren. Symbolische Zeichensetzungen wie das

⁴⁶ Vgl. *Der Kampf um die Erinnerung* (Anm. 1).

⁴⁷ Vgl. u.a. *Zum 25. Jahrestag der Wiedererrichtung der Republik Österreich 27.4.1970, 15 Jahre Staatsvertrag 15.5.1970*, Hrsg. Bundesministerium für Landesverteidigung, Abteilung Bildung und Kultur. Wien 1970. Vgl. auch *25 Jahre Staatsvertrag*. Hrsg. Österreichischer Bundesregierung, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Institut für Geschichte der Universität Wien, 4 Bde. Wien 1981. Vgl. weiters *30 Jahre Staatsvertrag*. Hrsg. Susanne M. Schöner. Wien 1985.

⁴⁸ Vgl. *Bruno Kreisky, 27.4.1970*. In: Manfred Jochum, Ferdinand Olbort: *80 Jahre Republik Österreich. 1918-1938 und 1945-1998 in Tondokumenten*. Hrsg. ORF. Wien 1998, CD 3, Nr. 11.

⁴⁹ Otto Schulmeister: *Scheideweg Nr. 2*. In: *Die Presse*, 25./26. April 1970.

⁵⁰ Vgl. *Historischer Freudentag. Kreisky landete wie vor genau 25 Jahren in Vöslau: „Österreich wird frei!“*. In: *Kurier*, 16. April 1980.

⁵¹ Vgl. Gerold Christian: *Keine Ehrerbietung*. In: *Salzburger Nachrichten*, 16. Mai 1980.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Einlassen einer Gedenktafel⁵² im Boden des Marmorsaales im Schloss Belvedere oder das Nachstellen der Balkonszene mit den Außenministern der vier Signatarstaaten unterstrichen diese Absicht.

Indem Bruno Kreisky sich derart als Akteur der Verhandlungen über den Staatsvertrag präsentierte und gewissermaßen in die Nachfolge seines Amtsvorgängers Julius Raab⁵³ stellte, reihte er sein Bild in die Ahnengalerie der Zweiten Republik ein. So stehen heute die vier „*Väter des Staatsvertrags*“ für ein Österreich, das patriotisch selbstbewusst einst um seine Freiheit und Souveränität gekämpft hat und aufgrund seiner Unabhängigkeit dazu befähigt ist, international Frieden vermittelnd zu wirken.

Der Gedächtnisort als Szene eines nationalen Rituals

Dieses Österreichbild steht mit dem Ort der Unterzeichnung des Staatsvertrages in einer engen Beziehung. 1965, 1980 und 1985 wurde die Balkonszene nachgestellt; 1980 ein Gedenkstein in den Boden des Marmorsaals eingelassen; und die Bilder vom 15. Mai 1955 wurden in den unterschiedlichen Medien anlässlich der Jubiläen wiederholt gezeigt. Ihnen kommt gerade für die alltägliche Konstitution von Geschichte eine hervorragende Bedeutung zu, wie es Heidrun Friese beschreibt:

[...] wenn die Bilder zur Sprache kommen, werden die Beziehungen zur Vergangenheit unaufhörlich auf ganz unterschiedliche, überraschende Art und Weise gestiftet. [...] Diese Erinnerungen zitieren die Spuren der Vergangenheit, und ihre Bilder vertreten das Vergangene in einer Gegenwart. Sie rufen Abwesendes in ihre seltsame Anwesenheit und in ihren stürmischen Dialog.⁵⁴

Abhängig vom räumlichen und zeitlichen Kontext, in dem sie zitiert werden, verändert sich zum einen ihre eigene Bedeutung, zum anderen verleihen sie der Gegenwart einen bestimmten Sinn.

Die Balkonszene:

Ein geeignetes Beispiel findet sich im Photo der berühmten Balkonszene, das Außenminister Figl mit dem Vertragswerk in den Händen gemeinsam mit den Außenministern der vier Signatarmächte auf dem Balkon des Belvedere zeigt. Seine Reproduktion wurde nicht nur am häufigsten in den Printmedien anlässlich der Staatsvertragsjubiläen bis in die neunziger Jahre hinein abgedruckt, sondern hängt auch im „Weiheraum für die Opfer des Österreichischen Freiheitskampfes“ im Äußeren Burgtor. Der Verweis auf den Staatsvertrag im Rahmen des Gedenkens an die Opfer des Widerstandes und der Verfolgung verleiht ihrem Tod Sinn: sie haben für die Freiheit ihres Landes gekämpft – ihr Kampf fand im Staatsvertrag seine Erfüllung. Gleichzeitig folgt diese Verbindung von „Österreichischem Freiheitskampf“ und Staatsvertrag

⁵² Der Text der Gedenktafel, die am 16. Mai 1980 von Bundeskanzler Bruno Kreisky enthüllt und nach dem Ende einer Dokumentationsschau im Marmorsaal des Belvedere an der Fußseite des Saales in den Boden eingelassen wurde, lautet: „Der Staatsvertrag, auf dem Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit gegründet ist, wurde in diesem Saal am 15. Mai 1955 von den Außenministern der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Österreichs unterzeichnet.“

⁵³ Vgl. Binder (Anm. 17), S. 17 und 22.

⁵⁴ Heidrun Friese: *Bilder der Geschichte*. In: *Historische Sinnbildung* (Anm. 3), S. 328-352, hier: S. 329.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

jener lang vorhaltenden Gedenktradition in Österreich, die das Gedenken an die Proklamation der Unabhängigkeit am 27. April mit den Feiern zu den Jahrestagen der Unterzeichnung des Staatsvertrages koppelt und Ausdruck des Opfermythos ist.

Abgesehen davon wird das Bild der Balkonszene auch noch in einem anderen Kontext reaktualisiert. Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1965, 1980 und 1985 wird die „zweite Gründung der Zweiten Republik“ theatralisch reinszeniert. Zum einen bot diese Ritualisierung der Staatsvertragsunterzeichnung und der Präsentation des Staatsvertrages am Balkon des Belvederes von der österreichischen Bundesregierung im Beisein der Außenminister der vier Signatarmächte einen Anknüpfungspunkt für die Festigung kollektiver österreichischer Identität.⁵⁵ Die Anwesenheit der vier Außenminister wurde als internationale Anerkennung des souveränen Österreich gewertet. Vor allem im Jahr 1965, geprägt von der Borodajkewycz-Affäre, sollte damit nach innen eine pro-österreichische Wirkung erzielt werden. Nach außen hin galt es in erster Linie, die Richtigkeit der österreichischen Außenpolitik seit 1955 zu betonen.⁵⁶ Zum anderen diente sie der Legitimierung der „aktiven Neutralitätspolitik“ nach innen und nach außen. Dieser Aspekt wurde vor allem anlässlich der 25jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten deutlich. Im aktuellen außenpolitischen Kontext der Afghanistan-Krise legitimierte Bruno Kreisky unter Verweis auf die fünf Jahre zuvor unterzeichneten „Helsinki-Akte“ Österreichs Außenpolitik und Rolle als Vermittler zwischen Ost und West.⁵⁷

In den Reden der Außenminister der vier Signatarmächte hingegen kam dieser Reinszenierung der Balkonszene eine andere Bedeutung zu. Zwar bestätigten sie Österreich in seiner Rolle als „constructive force in the world“, als „crossroad“ und als „common ground for all nations“⁵⁸, wiesen aber auch auf den Verdienst ihres eigenen Landes im Entstehen des Staatsvertrages hin. Auf diese Weise setzten sie den Österreichischen Staatsvertrag immer wieder in Bezug zum aktuellen weltpolitischen Kontext.

Der Österreichische Staatsvertrag war ein wichtiger Erfolg in der Beilegung der schwierigen Probleme, die sich aus dem Zweiten Weltkrieg ergaben. Wenn wir heute dieser Leistung gedenken, so ist es meine aufrichtige Hoffnung, dass unseren gemeinsamen Bemühungen um die Lösung anderer bedeutender internationaler Probleme der gleiche Erfolg beschieden sein möge,⁵⁹

erklärte der amerikanische Außenminister Dean Rusk 1965. Diese Sichtweise hat sich zwanzig

⁵⁵ Susanne Breuss, Karin Liebhart, Andreas Pribersky: *Rituale des nationalen Gedenkens – die Schweiz, Frankreich, Österreich und Deutschland im Vergleich*. In: *Der Kampf um die Erinnerung* (Anm. 1), S. 395-417, hier: S. 404-405.

⁵⁶ Vgl. *Bundeskanzler Josef Klaus*. In: *Reden anlässlich der Feiern der 10. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages*. Hrsg. BmA, Abt. Dokumentation und Information. O.O. o.J., ohne Paginierung. ÖStA, AdR, BMAA, PI/1965 089.

⁵⁷ Vgl. *Rede von Bundeskanzler Bruno Kreisky anlässlich der Gedenktafelenthüllung im Schloß Belvedere*, 16. Mai 1980. BKA, BPD-Dokumentation, *Ordner "Staatsvertrag"*.

⁵⁸ *Edmund Muskie, Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika*. In: *25 Jahre Staatsvertrag. Protokolle des Staats- und Festaktes sowie der Jubiläumsveranstaltungen im In- und Ausland*, Bd. 1, Hrsg. Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Institut für Geschichte der Universität Wien. Wien 1981, S. 64-67, hier: S. 64-65.

⁵⁹ *Dean Rusk, Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika*. In: *Reden anlässlich der Feiern der 10. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages*. Hrsg. BmA, Abt. Dokumentation und Information. O.O. o.J., ohne Paginierung, ÖStA, AdR, BMAA, PI/1965 089.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Jahre später im Kontext der Afghanistan-Krise nicht geändert.⁶⁰ Insofern dürfen die offiziellen Staatsbesuche der Außenminister der vier Signatarmächte nicht als uneigennützig internationale Teilnahme an österreichischen Inszenierungen betrachtet werden. Im Gegenteil, ihr Auftritt muss als synchrone Codierung des Staatsvertrages im Kontext des mehr oder weniger spannungsgeladenen Kalten Krieges begriffen werden. Der 15. Mai 1955 sollte als Signal für die Welt dienen, dass die beiden Großmächte auch im aktuellen Konflikt eine Lösung finden bzw. die USA oder die UdSSR es nicht zu einer Eskalation des Kalten Krieges kommen lassen würden. Insofern ist es kein Zufall, dass die Außenminister nach dem Fall der Berliner Mauer und des „Eisernen Vorhangs“ anlässlich dieses Gedenktages kein Interesse mehr an einem Staatsbesuch bekundeten.⁶¹ – In diesem Sinne verlor das Bild der Balkonszene zu diesem Zeitpunkt im internationalen Kontext seine „soziale Energie“ (Stephen Greenblatt).

Das Schloss Belvedere:

Zur Mythisierung des Gründungsaktes der Zweiten Republik und damit zur Festigung ihrer Identität diene jedoch nicht nur die erwähnte Reinszenierung des Rituals der Unterzeichnung; bereits die Unterzeichnung des Staatsvertrages selbst im Jahre 1955 war – durch die Wahl des Belvederes, des „historischen Schlosses des Prinzen Eugen“, als Ort der feierlichen (Wiederbe-)Gründung – eine bewusste Theatralisierung österreichischer Geschichte,⁶²

stellen Breuss/Liebhart/Pribersky in ihrem Vergleich der nationalen Gedenkrituale in Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz fest. Inwieweit diese Wahl wirklich eine bewusste Codierung des zu unterzeichnenden Vertragswerkes, und respektive des Belvedere darstellte, ist jedoch unsicher. Denn es besteht die Gefahr, derartigen Entscheidungen im nach hinein Bedeutungen zuzuschreiben, die im zeitgenössischen Kontext unter Umständen nicht wahrgenommen wurden. Die folgenden Ausführungen sollen daher als offene und ergänzbare Argumentationsstränge verstanden werden.

Die Wahl des Prinz-Eugen-Schlusses war zum einen sicherlich von einem Gedanken geleitet, den Gerald Stourzh sinngemäß so formulierte: Das beinahe zehn Jahre dauernde Ringen um die Freiheit Österreichs sollte nicht mehr auf alliierterm Boden, im Kontrollratsgebäude auf dem Schwarzenbergplatz in Wien, wo die Botschafter und die Außenminister konferiert hatten, sondern auf österreichischem Boden, auf Einladung der österreichischen Regierung, seinen krönenden Abschluss finden.⁶³ Zum anderen verraten die Zeitungen vom 8. Mai 1955, dass das Belvedere nur eine Art „Ausweiche“ war. Ursprünglich hätte nämlich sowohl die Unterzeichnung als auch der festliche Empfang am Abend im Schloss Schönbrunn stattfinden sollen. Aus offensichtlich organisatorischen Gründen erwies es sich als unmöglich, beide Zeremonien im gleichen Gebäude abzuwickeln.⁶⁴

Dennoch stellt sich die Frage, warum die Wahl gerade auf Schönbrunn bzw. als Alternative auf das Schloss Belvedere fiel. Einerseits spielten hier sicherlich praktische Überlegungen eine Rolle. Zehn Jahre nach Kriegsende waren noch nicht alle Kongress- und Prunksäle in Wien

⁶⁰ Vgl. *25 Jahre Staatsvertrag* (Anm. 58), S. 47-67.

⁶¹ Vgl. Presseartikel von Dezember 1994 bis ca. April 1995. In: *Staatsvertragjubiläen 1990-2001*, Bundeskanzleramt, Bundespressedienst-Dokumentation.

⁶² Breuss, Liebhart, Pribersky (Anm. 55), S. 405.

⁶³ Vgl. Stourzh (Anm. 4), S. 524-525.

⁶⁴ Vgl. entsprechende Presseartikel des 8. Mai 1955.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

renoviert: die Staatsoper wurde zum Beispiel erst nach dem 15. Mai 1955 wieder eröffnet; die Renovierungsarbeiten an dem von Bombentreffern schwer beschädigten Oberen Belvedere wurden erst 1954 zu einem Abschluss gebracht. Zudem standen andere Gebäude den Alliierten zur Verfügung, wie beispielsweise das Kontrollratsgebäude am Schwarzenbergplatz. Andererseits wollte man die Bedeutung des Vertrages sicherlich auch mit der Wahl eines symbolträchtigen Ortes unterstreichen. Denn dass die Österreicherinnen und Österreicher von 1955 den Abschluss des Staatsvertrages – im Gegensatz zum 27. April 1945 – als historisches Ereignis miterlebten, bezeugt nicht nur eine Stellungnahme des Bundeskanzlers Raab⁶⁵. Auch die Tatsache, dass die Zeitungen in den Tagen vor der Unterzeichnung regelmäßig von den Vorbereitungen im Belvedere berichteten⁶⁶ und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesmobiliendepots eigens ein kleines Gedenkbuch mit dem Protokoll der Zeremonien, diversen Zeitungsausschnitten und Photos gestalteten⁶⁷, weist auf die große Bedeutung hin, die man dem bevorstehenden Ereignis zumaß.

Die ursprüngliche Wahl von Schönbrunn kommentierte die Tageszeitung *Kurier* mit der Beschreibung des Schlosses als „Schicksalsschloss“ und als „steinerner Künder der kulturellen Sendung Österreichs, als Sinnbild eines großen, geistigen Zentrum Europas“, das „mit seiner ganz speziellen Atmosphäre der glücklichen Verbindung von Kunst mit Natur, von Noblesse mit Volkstümlichkeit, von Geist mit Gemüt“ eine Lebensauffassung verkörpern würde, die nicht untergehen soll; die Unterschriften „unter den Staatsvertrag von Schönbrunn“ wertete der *Kurier* – bereits eine Woche vor dem Ereignis – als „Bekanntnis der Welt zu diesem Glauben an Österreich“.⁶⁸ Im Gegensatz zu dieser Eloge über Schönbrunn, die alte Bilder wieder aufleben ließ und an große machtvolle Zeiten erinnerte, machte sich im Bericht über die abgeänderten Pläne des Bundeskanzleramtes Enttäuschung breit.⁶⁹ Dies läßt zwei Vermutungen zu: Zum einen kann die Wahl des Belvedere als Absage an den vom autoritären „Ständestaat“ instrumentalisierten Habsburgermythos gewertet werden, zu dessen bedeutsamsten Gedächtnisorten das Schloss Schönbrunn sicherlich zählte. Denn der ehemalige Erbauer und Besitzer des Belvedere, Prinz Eugen von Savoyen, hatte in ständiger Opposition zum österreichischen Herrscherhaus gestanden und wurde wohl auch in seiner späteren symbolischen Bedeutung als Gegenspieler zu den Habsburgern gesehen. Zum anderen ist es aber auch möglich, dass ein Großteil der Österreicherinnen und Österreicher mit der ehemaligen Sommerresidenz des Prinzen Eugen keine Symbole mehr verband, die die Bedeutung des Staatsvertrages unterstreichen hätten können. Eine Erklärung für diese Wahl läge dann in der Absenz von Bedeutung: im Gegensatz zum Heldenplatz, der für diesen Anlass zu stark an die jubelnden Massen vom März 1938 erinnert hätte⁷⁰ – und diese Parallele zog

⁶⁵ Vgl. *Österreichs Delegation ihrer Verantwortung bewußt*. In: *Wiener Zeitung*, 3. Mai 1955.

⁶⁶ So bildete u.a. der *Neue Kurier* den „Tisch, auf dem unterzeichnet wird“ ab. Vgl. *Volle Einigung über Staatsvertrag*. In: *Neuer Kurier*, Extraausgabe, 12. Mai 1955.

⁶⁷ Das Gedenkbuch ist im Bundesmobiliendepot ausgestellt. Die Autorin dankt Ilsebill Barta-Fliedl, der Direktorin des Bundesmobiliendepots, für die unkomplizierte Vorgangsweise, das Ausstellungsstück einzusehen.

⁶⁸ O. S.: *Schloß des Schicksals*. In: *Neuer Kurier am Wochenende* (Beilage zum *Neuen Kurier*), 6. Mai 1955.

⁶⁹ Vgl. *Österreich in einer Woche frei*. In: *Neuer Kurier*, 9. Mai 1955.

⁷⁰ Vgl. Peter Stachel: *Der Heldenplatz. Zur Semiotik eines österreichischen Gedächtnisortes*. In: *Steinernes Bewußtsein I. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern*, Hrsg. St. Riesenfellner. Wien, Köln, Weimar 1998, S. 620 und 625. Zur Darstellung der Massenszenen am Heldenplatz 1938 und vor dem Schloß Belvedere 1955 vgl. Petschar, Schmid (Anm. 8), S. 48-49.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

auch der *Herr Karl*, eine von Carl Merz und Helmut Qualtinger erfundene Kabarettfigur⁷¹ –, bot das relativ zentral gelegene⁷² Belvedere einen neutralen Ort.

Romane und Gedächtnisausstellungen nach 1945 lassen jedoch darauf schließen, dass der ehemalige Erbauer und Besitzer des Schlosses weiterhin Symbolkraft besaß. Prinz Eugen von Savoyen stellte zuvor nicht nur den Heerführer aus dem „österreichischen Heldenzeitalter“ und den christlichen Sieger über die Türkengefahr dar, sondern wurde gerade während des 1. Weltkrieges als säkularisierter Schutzpatron des Landes gefeiert. Nach Hitlers Machtergreifung in Deutschland (1933) entstand ein wahrer Wettkampf um die Deutungsmacht hinsichtlich der symbolträchtigen Figur des savoyardischen Prinzen. Während die Nationalsozialisten ihn als Helden des alten Reiches und als Vorkämpfer ihrer Eroberungspolitik im Osten verehrten, galt er in Österreich als der ideale Österreicher.⁷³ Nach der völkerrechtlichen Beseitigung Österreichs und nach der zehn Jahre dauernden alliierten Besatzung unterstrich dieser Aspekt der Figur des Prinzen Eugen nicht nur die geforderte und eingestandene Lebensberechtigung (und -fähigkeit) der Zweiten Republik, sondern auch den Patriotismus der österreichischen Akteure des Staatsvertrages. In diesem Sinn beschrieben 1955 Ernst Fischer und Louise Eisler im Vorwort zu ihrem im Wiener Schönbrunn-Verlag erschienen Roman *Prinz Eugen* den Savoyarden als „heimatlosen Abenteurer“, der sich zu einem „großen Österreicher“ und „verantwortungsbewussten Staatsmann“ entwickelt hatte und „aus der nationalen Entwicklung Österreichs nicht wegzudenken“ wäre.⁷⁴ Gleichzeitig zogen sie eine Parallele zwischen der Zeit des Prinzen Eugen und jener nach dem 2. Weltkrieg. Sie beschrieben das 17. und 18. Jahrhundert als eine Epoche, die Elend, Hunger, Krieg und die Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes gekannt, aber auch die Befreiung Österreichs von der Türkengefahr und in alledem eine Blüte der Kunst erlebt hatte – also eine „[a]uswegslose Misere – und zu gleicher Zeit das stolze Wort: ‚Österreich über alles – wenn es nur will!‘ In diese gesellschaftlichen Widersprüche war Eugen hineingestellt, sie wirkten auf ihn ein, und sie zu meistern war er bemüht.“⁷⁵ Auf diese Weise spiegelte sich im „Schicksal des Prinzen“ Österreich wider, ein „Volk voll Anmut und Talent, voll heiterer Kraft und Humanität [...], das langsam auch zu finden beginnt, was ihm bisher fehlte: nationales Selbstbewusstsein.“⁷⁶

Eine weitere Codierung des Symbols „Prinz Eugen“ schuf schließlich die Verbindung zum Vertragswerk selbst. Der Prinz hatte als Abgesandter zahlreicher Friedensverhandlungen großes Ansehen in Europa besessen. Daher diente er auch dazu, diplomatische und staatspolitische Missionen zu legitimieren. „Die Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 im Marmorsaal des Belvedere mag dem Credo Prinz Eugens entsprechen: jeder Krieg soll als Vorstufe zur Friedenssicherung dienen.“⁷⁷ Insofern wurde dem Staatsvertrag zur

⁷¹ Vgl. Carl Merz, Helmut Qualtinger: *Der Herr Karl*, Hrsg. T. Krischke. Wien 1996 (= Eine Bibliothek der Österreichischen Zeitgenössischen Literatur, Deuticke), S. 38.

⁷² Die Tageszeitung *Die Presse* führte die Wahl des Belvedere u.a. auf die im Vergleich zu Schönbrunn zentrale Lage des Schlosses zurück. Vgl. *Unterzeichnung im Schloß Belvedere*. In: *Die Presse*, 8. Mai 1955.

⁷³ Vgl. Peter Stachel: *An Austrian "Place of Memory". The Heldenplatz in Vienna as a Historic Symbol an Politic Metaphor*. In: *Collective Identities in Central Europe in Modern Times*, Hrsg. M. Csáky, E. Mannová. Bratislava 1999, S. 174-176.

⁷⁴ Ernst Fischer, Louise Eisler: *Prinz Eugen. Ein Roman in Dialogen*. Wien 1955, S. 7-9.

⁷⁵ Ebda, S. 9.

⁷⁶ Ebda, S. 10.

⁷⁷ Elisabeth Grossegger: „...ihm zur Unsterblichkeit mit eigener Hand zu leiten.“ *Prinz Eugen's Gedächtnis*. In: *Studien zur Musikwissenschaft* (Beihefte zu Denkmälern der Tonkunst in Österreich) 2002 (im Druck),

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

Wiederherstellung eines demokratischen und unabhängigen Österreichs von vornherein Frieden sichernder Charakter zugeschrieben.

Die Wahl des Belvedere greift daher mit Prinz Eugen auf eine Figur zurück, die sowohl das Ideal eines österreichischen Selbstbewusstseins als auch eines Frieden stiftenden Vertragspartners symbolisiert. Die Codierung des Ortes der Unterzeichnung in Verbindung mit dem *Skript* der „Stunde Null“ und der „Stunde Eins“ entspräche der eingangs formulierten These, dass die Konstruktion von Vergangenheit in Österreich eine Mischform zweier Formen von Erinnern/Vergessen ist, wie Marc Augé sie beschreibt. Auf der einen Seite schneidet sie (kurzfristig) alle Verbindungen zur Vergangenheit ab und schöpft neues Selbstbewusstsein aus der Gegenwart, auf der anderen Seite erfindet sie unter Rückgriff auf eine weit zurückliegende Vergangenheit neue Traditionen.

Gerade in späteren Codierungen des Belvedere wurde der Ort der Unterzeichnung des Staatsvertrages eng mit dem Gedächtnisspeicher „Prinz Eugen“ verbunden. So korrelieren verschiedene Ausstellungen in Prinz-Eugen-Gedenkjahren mit kurz davor oder danach abgehaltenen Staatsvertragsjubiläen. Die Ausstellung zum 300. Geburtstag des Prinzen 1963 im Heeresgeschichtlichen Museum wies ähnliche narrative Einheiten auf wie das zehnte Staatsvertragsjubiläum von 1965. Die Darstellung des Prinzen Eugen im Jahr 1963 betonte zwar die militärische Seite des Schaffens des „Beschützer[s] des Volkes“⁷⁸, gab aber dem *kulturellen Skript* des Österreichpatriotismus starken Auftrieb. Im Vergleich dazu erschienen die kurz vor den Jubiläumsfeierlichkeiten von 1965 verstorbenen Akteure des Staatsvertrages, Julius Raab, Adolf Schärff und Leopold Figl, nach dem Vorbild des Prinzen Eugen als selbstlose Diener des österreichischen Staates.⁷⁹ Und während 1963 Österreich noch als „Bollwerk gegen den Osten“⁸⁰, ganz im Sinne eines pro-westlich gesinnten, aber militärisch neutralen Staates, auftrat, verlagerte sich in den achtziger Jahren der Schwerpunkt. Gemäß der „aktiven Neutralitätspolitik“ Bruno Kreiskys und deren inhärenten Betonung der Unabhängigkeit Österreichs nach allen Seiten hin, wurde eine neutralere Vermittlerrolle betont. So wurden 1983 bei der Gedächtnisausstellung zum 300. Jahrestag des Entsatzes Wiens von den Türken nicht mehr alte Gegensätze reaktiviert, sondern die „Abschnitte der friedlichen Koexistenz, die diplomatischen Bemühungen sowie die geistigen Kontakte und Begegnungen in Erinnerung“⁸¹ gebracht. Die Ausstellung im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek 1983 führte damit eine Codierung weiter, die der Bundeskanzler drei Jahre zuvor beim 25jährigen Jubiläum der Unterzeichnung des Staatsvertrages dem Marmorsaal des Belvedere eingeschrieben hatte: „Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages konnte einer Welt von Zweiflern dargetan werden, was durch Verhandlungen dann erreicht werden kann, wenn auf allen Seiten der Wille, wichtige politische Fragen einer Lösung zuzuführen, vorhanden ist.“⁸² – Die Parallelen zwischen der Darstellung des Prinzen Eugen als kaiserlicher Gesandter, der dauerhafte Friedensverträge

S. 18-19. Die Seitenangaben beziehen sich (auch in weiterer Folge) auf die Seiten des Manuskriptes, das Elisabeth Grossegger, der Verfasserin freundlicherweise vor Erscheinen ihrer interessanten Ausführungen überlassen hat. Es sei ihr hier herzlicher Dank für ihre kollegiale Hilfe ausgesprochen.

⁷⁸ Ebda, S. 14.

⁷⁹ Vgl. für Julius Raab z.B. *Ein neues Raab-Buch bringt Überraschung* (Anm. 22). Vgl. für Adolf Schärff z.B. Hannak (Anm. 19). Und vgl. für Leopold Figl z.B. Zernatto (Anm. 39).

⁸⁰ Grossegger (Anm. 77), S. 14.

⁸¹ Ebda, S. 15.

⁸² Vgl. *Rede von Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky anlässlich der Gedenktafelenthüllung im Schloss Belvedere*, 16. Mai 1980. Bundeskanzleramt, Bundespressdienst-Dokumentation, *Ordner „Staatsvertrag“*.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), *Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4)*. Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

geschlossen hatte, und der Interpretation des Staatsvertrag von Bruno Kreisky anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel lassen die Behauptung zu, dass der Bundeskanzler das österreichische Vertragswerk von 1955 in die Tradition der von Prinz Eugen abgeschlossenen Friedensverträge stellte und sich damit als einer der „Väter des Staatsvertrages“ auf den savoyardischen Prinzen berief.

Eine Korrelation des Symbols des Prinzen Eugen und des Belvedere als Ort der Unterzeichnung des Staatsvertrages schien zumindest erkannt worden zu sein: Die *Skripts* des Österreichpatriotismus und der Brückenfunktion zwischen Ost und West tauchten parallel in den Codierungen des savoyardischen Prinzen und des Gründungsdokuments der Zweiten Republik auf; und auch die etwas unpolitischere Codierung der Figur „Prinz Eugen“ als Mäzen und leidenschaftlicher Sammler fand ihre Entsprechung in der Sicherung Österreichs kulturellen Identitätsbewusstseins.⁸³

Interessant ist hier ebenfalls die Parallele ihres tendenziellen Bedeutungsverlustes: beide Symbole büßten offenbar mit der weltpolitischen Zäsur von 1989 an Relevanz für die österreichische Gedenkpolitik ein. Nach 1986, dem 250. Todesjahr von Prinz Eugen, ist es um den Prinzen stiller geworden; und die Feierlichkeiten zu den Staatsvertragsjubiläen verlagerte man an andere Orte. 1990 feierte man den Staatsakt – ohne den Anspruch auf internationale Bedeutung zu erheben – in Form eines großen Volksfestes in Gmunden in Oberösterreich, das, wohl aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Gründen⁸⁴, von sich aus Interesse daran bekundet hätte.⁸⁵ 1995 gingen die Feiern in einer sich seit langem dahin ziehenden Debatte über die Gültigkeit des Staatsvertrages regelrecht unter.⁸⁶ Die ursprünglich großen, von einem Jubiläumsbüro geplanten Feiern⁸⁷ anlässlich des 50jährigen Bestandes der Zweiten Republik und des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Staatsvertrages splitterte man auf: ersterer Anlass wurde in die 50. Befreiungsfeier des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen integriert⁸⁸; Zweiterer gab Gelegenheit zu einem Sonderministerrat. Damit löste die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen den „Weiheraum für die Opfer des Österreichischen Freiheitskampfes“ im Äußeren Burgtor am Heldenplatz als Gedenkort für die Proklamation der Unabhängigkeit (27. April 1945) bzw. die Gründung der Zweiten Republik ab – eine symbolische Ortsverlagerung, die einen Paradigmenwechsel in der österreichischen Gedenkkultur verdeutlichte, und auch Ausdruck eines politischen Willens war, zu einer neuen Vergangenheitskonzeption zu finden. Diese Veränderungen, gepaart mit den weltpolitischen Umbrüchen nach 1990, beeinflussten auch das Gedenken an die Unterzeichnung des Staatsvertrages stark: neben dem Sonderministerrat der Regierung am 15. Mai 1995 lud allein die ÖVP zu einer Diskussionsveranstaltung in den Marmorsaal des Belvedere am darauf

⁸³ Vgl. Grossegger (Anm. 77), S. 15. Vgl. weiters z.B. *Österreichs Kulturkraft drängt zu neuem Leben*. In: Käfer, Kolbabeck, Schnell, Zens (Anm. 11), S. 51-54.

⁸⁴ Vgl. u.a. *Staatsakt in Gmunden soll Volksfest werden*. In: *Volksstimme*, 16. Mai 1990.

⁸⁵ Vgl. *Vranitzky und Riegler: Es bleibt bei Neutralität*. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, 16. Mai 1990.

⁸⁶ Vgl. Presseartikel des Jahres 1995, Bundeskanzleramt, Bundespressdienst-Dokumentation, Ordner „Staatsvertragsjubiläen Oktober 1990-2001“.

⁸⁷ Vgl. Ernst Bruckmüller: *Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung*. Wien, Köln, Graz 1984 (= Studien zu Politik und Verwaltung 4), S. 9.

⁸⁸ Vgl. u.a. Gerhard Botz, Barbara Eitzinger, Daniela Ellmauer, Jutta Hangler, Bernadette Märzinger, Alexander Prenninger: *KZ Mauthausen 1945-1995. 50 Jahre Befreiung. Dokumentation eines öffentlichen Erinnerungsrituals. Ergebnisse einer Lehrveranstaltung am Institut für Geschichte der Universität Salzburg im Sommersemester 1995*. Salzburg 1996 (= LBIHS-Arbeitspapiere 16).

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

folgenden Sonntag.⁸⁹ Am Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages eine Veranstaltung zu organisieren bzw. eine Rede zu halten, entwickelte sich unter der Obmannschaft von Alois Mock zu einer Parteitradition, die auch Wolfgang Schüssel fortsetzte.⁹⁰ Der Bundeskanzler und ÖVP-Obmann hielt im Jahr 2000 eine „Rede zur Lage der Nation“ in der Hofburg; ins Zentrum der Macht kamen mit der ÖVP-Regierungsmannschaft, hochrangigen Vertretern aus Bund und Ländern und vereinzelt Vertretern des Diplomatischen Corps über 1600 geladene Gäste. Dort „kletter[t]en“ anlässlich des 45. Staatsvertragsjubiläums Benita Ferrero-Waldner und Wolfgang Schüssel „auf das Podest von Figl und Raab“⁹¹ Beide spielten in ihren Ansprachen auf die alliierte Besatzung von 1945-1955 bzw. auf den die Freiheit bringenden Staatsvertrag an und schufen auf diese Art Verbindungen zur aktuellen Situation, die von den als „Sanktionen“ bezeichneten Reaktionen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die Bildung der ÖVP/FPÖ-Koalition im Februar 2000 geprägt waren. Während Wolfgang Schüssel seiner Außenministerin baldige Erfolge hinsichtlich der „EU-Sanktionen“ bei ihrem belgischen Amtskollegen prognostizierte, der „diesem Charme nicht mehr lange widerstehen“ würde können⁹², erklärte Benita Ferrero-Waldner den Bundeskanzler zum „Mann an der Spitze, der immer das Richtige zur richtigen Zeit getan“ hätte⁹³. Die Legende von der „Reblaus“ findet im staatsmännischen Bundeskanzler und in der charmanten Außenministerin, die erfolgreich gegen Freiheitsbegrenzungen ankämpfen, ihre Aktualisierung. Halb ÖVP-Veranstaltung, halb Staatsrepräsentation (es waren keine Regierungsmitglieder aus der FPÖ anwesend) versuchte die „Rede zur Lage der Nation“ mittels Rückgriffe auf alte Vorbilder im Zentrum der Macht ihre Regierung zu legitimieren.

Der Gedächtnisort als Speicherplatz des österreichischen „Opfermythos“

Die Analyse der Bedeutung der Ikonen und des materiellen Gedächtnisortes des Staatsvertrages seit 1955 zeigt deutlich, dass der ursprüngliche Ort der Unterzeichnung seit der weltpolitischen Zäsur von 1990/1991 für Jubiläumsfeierlichkeiten nicht mehr geeignet erschien. Vereinzelt traf man im Jahr 2000 in den Printmedien noch auf das Bild der Balkonszene⁹⁴, aber als Ort für Gedenkfeiern wurde er nicht mehr re-aktualisiert. 1990 feierte man in Gmunden, im geographischen Mittelpunkt Österreichs⁹⁵; zehn Jahre später in der Hofburg, dem Zentrum der Macht. Dies lässt den Schluss zu, dass der Marmorsaal und der Balkon des Belvedere – ebenso wie die historische Figur des Prinzen Eugen mit den Türkenabwehrkämpfen⁹⁶ – zu stark mit der Vermittlerrolle Österreichs konnotiert waren und sind, als dass er außerhalb des Kontextes des Kalten Krieges für die Signatarmächte oder für Österreich von staatsrepräsentativer Relevanz wäre. Im Gegensatz dazu bewahrten das Vertragswerk selbst und die Protagonisten des Staatsvertrages als österreichische Symbole zumindest einen Teil ihrer „sozialen Energie“. Wenn der 15. Mai auch nicht mehr Anlass gibt, sich als Brücke zwischen Ost und West darzustellen, so wird doch der Staatsvertrag auf seine Gültigkeit in ausgiebigen Debatten überprüft. Diese sprachen ihm zwar häufig jede politische Relevanz nach

⁸⁹ Vgl. *Der Staatsvertrag brachte uns 34 Jahre Vorsprung*. In: *Kurier*, 15. Mai 1990.

⁹⁰ Vgl. Hans Winkler: *Kanzlerrede: Nicht zufrieden mit der Regierung*. In: *Kleine Zeitung*, 16. Mai 2001.

⁹¹ gana: *Ferrero-Waldner und Schüssel klettern auf das Podest von Figl und Raab*. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, 16. Mai 2000.

⁹² Vgl. Alexandra Grass: *„Wir stehen für Freiheit – Neues kommt“*. In: *Wiener Zeitung*, 16. Mai 2000.

⁹³ Lisa Nimmervoll: *Die Lage der Nation: „Wir waren keine Wunschkinder“*. In: *Der Standard*, 16. Mai 2000.

⁹⁴ Vgl. *Wiener Zeitung*, 16. Mai 2000.

⁹⁵ Vgl. *Staatsvertragsfest in der geographischen Mitte*. In: *Kleine Zeitung*, 21. Mai 1990.

⁹⁶ Vgl. Grossegger (Anm. 77), S. 18.

Printquelle: Csaky, Moritz / Zeyringer, Klaus (Hg.), Inszenierungen des kollektiven Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder (= Paradigma Zentraleuropa 4). Studien-Verlag, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, S. 193-219.

dem Zusammenbruch der Sowjetunion ab, verkannten jedoch nicht seine symbolische Bedeutung als österreichischer Identitätsfaktor.⁹⁷ Als neueste Codierung darf Wolfgang Schüssels Aufruf zum 45. Staatsvertragsjubiläum gegen die „inneren Besatzungsmächte“ gewertet werden, die in Form von Bequemlichkeit, Mutlosigkeit, Entscheidungsscheu, Gier, Kampf um so genannte wohl erworbene Rechte etc. die schlechte Politik des ehemaligen Koalitionspartners geprägt hätten⁹⁸. Der Bundeskanzler folgte damit unter leicht veränderten Vorzeichen dem Narrativ des „Österreichischen Freiheitskampfes“. In der Theatralik stellte er sich selbst und seine Außenministerin in die Tradition von Julius Raab und Leopold Figl, ebenso wie es seine Vorgänger auch taten.

So wurden anlässlich der Gedenkveranstaltungen von Anfang an bestimmte *kulturelle Skripts* verwendet, die in Verbindung mit den Symbolen der Staatsgründung eine positive österreichische Identität konstruierten. Die Erzählungen von Österreichpatriotismus, Freiheitskampf, Unabhängigkeit und „österreichischer Diplomatie“ setzten die Staatsvertragssymbole in Beziehung zueinander und zu den aktuellen gesellschaftspolitischen Erinnerungsrahmen. Indem diese *kulturellen Skripts* die Symbole des Staatsvertrages wiederholt in unterschiedlicher Kombination zusammenfügen, wird auch die Narration des Opfermythos in neuen Formen weitergeführt.

⁹⁷ Vgl. dazu beispielsweise Karl Danninger: „Irgendwann stirbt der Vertrag sowieso. In: *Oberösterreichische Nachrichten*, 24. Februar 1995. Oder vgl. Alfred J. Noll: *Das falsche Signal*. In: *profil*, Nr. 10, 6. März 1995. Oder vgl. weiters Ernst Trost: *Herzenssache*. In: *Kronen Zeitung*, 2. März 1995.

⁹⁸ Vgl. *Schüssel im Kampf gegen «innere Besatzungsmächte»*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 16. Mai 2000.